Einzelvertrag

betreffend die BiPRO Norm XXXX / BiPRO Normenreihe XXXX

zum Rahmenvertrag vom XXXX, Vertrags-Nr.: XXXX,

zwischen

Musterfrau AG

(*Firma*)

(*Straße, Hausnummer*)

(*Postleitzahl, Ort*)

– im Folgenden "Service-Provider" genannt –

und

Mustermann AG

(*Firma*)

(*Straße, Hausnummer*)

(*Postleitzahl, Ort*)

– im Folgenden "Service-Consumer" genannt –

– Service-Provider und Service-Consumer im Folgenden sowohl einzeln als auch gemeinsam "Vertragspartner" genannt –

Vertragsnummer ………………….

Präambel

Die Vertragspartner konkretisieren in diesem Einzelvertrag einschließlich seiner Anlagen (im Folgenden: „dieser Vertrag“) die Anbindung und Nutzung von BiPRO-Webservices im Rahmen des zu Grunde liegenden Rahmenvertrags.

Die beigefügten Anlagen sind integrale Bestandteile dieses Vertrages.

# Konkretisierung des Vertragsgegenstandes (vgl. Rahmenvertrag: § 1)

1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Anbindung und Nutzung des/von Webservice/s gemäß Norm/Normenreihe XXXX; Einzelheiten ergeben sich aus der(n) Anlage(n).
2. Weitere Details zu den unterstützten Prozessen und zur Nutzung sowie ggf. Abweichungen zur BiPRO Normreihe/Norm XXXX ergeben sich ggf. aus Anbindungsdokumentationen, ihrer Fortschreibung sowie der bilateralen Abstimmung der Vertragspartner.

## 2. Weitere Pflichten des Service-Providers (vgl. Rahmenvertrag: § 2)

Der Service-Provider wird dem Service-Consumer rechtzeitig, d.h. in der Regel mit einer Frist von mindestens X Wochen, über technische Veränderungen an den vertragsgegenständlichen Webservices informieren. In Bezug auf die in § 2 Abs. 5 des Rahmenvertrages geregelte Informationspflicht hinsichtlich planmäßig anstehender Änderungen bedeutet „rechtzeitig“ eine Frist von mindestens X Wochen.

## 3. Weitere Pflichten des Service-Consumers (vgl. Rahmenvertrag § 3)

Verständigen sich Service-Provider und Service-Consumer auf einen zu realisierenden Versions-Stand, hat der Service-Consumer nach erfolgter Zurverfügungstellung der entsprechenden Version des/der vertragsgegenständlichen Webservices seitens des Service-Providers diese spätestens zu dem von dem Service-Provider genannten Ablauftermin der vorherigen Version umzusetzen.

## 4. Datenlieferung

1. Dem Service-Consumer werden von dem Service-Provider Daten zur Verfügung gestellt. Diese können vom Service-Consumer in dessen Anwendungen übernommen und auch automatisiert weiterverarbeitet werden. Für die fachliche Richtigkeit der übermittelten Daten ist der Service-Provider verantwortlich. Der Service-Consumer speichert und verarbeitet die Daten eigenverantwortlich in seinen Informationssystemen.
2. Bei Zweifeln an der Datenrichtigkeit haben allein die in den Systemen des Service-Providers enthaltenen Daten Gültigkeit, nicht die weiterverarbeiteten Daten des Service-Consumers. Dem Service-Consumer bleibt der Nachweis der Richtigkeit der eigenen Daten vorbehalten
3. Soweit technologisch möglich und vereinbart, ist auch die Datenübertragung vom Service-Consumer an den Service-Provider möglich. Für die Richtigkeit der übermittelten Daten ist insoweit der Service-Consumer verantwortlich. Der Service-Provider speichert und verarbeitet die Daten eigenverantwortlich in seinen Anwendungen.
4. Die fachlichen und technischen Details sowie die spezifischen Regelungen der wechselseitigen Datenübermittlung ergeben sich aus der Anbindungsdokumentation und ihrer Fortschreibung.

## 5. Verfügbarkeit in der Betriebsphase (vgl. Rahmenvertrag § 12 Abs. 1)

## 6. Verfügbarkeit der Testumgebung (vgl. Rahmenvertrag § 12 Abs. 3)

## 7. Service-Level-Agreements (SLA) in der Betriebsphase (vgl. Rahmenvertrag §§ 13, 14)

## 8. Ansprechpartnerregelung (vgl. Rahmenvertrag § 15)

## Hauptansprechpartner:

**Service-Provider** **Service-Consumer**

Frau/Herr: Frau/Herr:

Tel.: Tel.:

Email: Email:

## 9. Vertragsdauer (vgl. Rahmenvertrag § 18)

(1) Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung der Vertragspartner / am TT.MM.JJJJ in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann insgesamt oder in Teilen (einzelne WS oder Teile davon) von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von X gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Ort, Datum Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Unterschrift

Service-Provider Service-Consumer

Vorname, Name des Unterzeichners Vorname, Name des Unterzeichners

Anlage: Umfang des/der Webservice/s